Landesverband Berlin

Deutsche Steuer-Gewerkschaft Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin

Herrn
Senator für Finanzen
Daniel Wesener
Klosterstr. 59
10179 Berlin

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Kluckstr. 8
10785 Berlin (Tiergarten)
Telefon: (0 30) 21 47 30 40
Telefax: (0 30) 21 47 30 41

eMail: info@dstg-berlin.de
Internet: http://www.dstg-berlin.de

Berlin, 15.01.2023

IT der Finanzverwaltung kollabiert

Sehr geehrter Herr Senator,

die IT der Berliner Finanzverwaltung kollabiert.

Liefen die Programme der Finanzämter in der ersten Woche des neuen Kalenderjahres bereits unzuverlässig, hat sich der Zustand in der zweiten Kalenderwoche weiter verschlechtert.

Aufgrund der massiven Performanceprobleme ist die Arbeit in den Berliner Finanzämtern faktisch zum Erliegen gekommen.

Abfragen zur elektronischen Arbeitsplanung (Auftragsübersicht) öffnen sich nicht. Probeberechnungen zur Bearbeitung von Steuererklärungen können nicht durchgeführt werden oder haben eine Wartezeit von mehr als 30 Minuten. Elektronische Posteingänge sind nicht auf dem aktuellen Stand und können nicht bearbeitet werden.
Anträge und Rechtsbehelfe von Steuerbürgern können nicht erledigt werden, weil die entsprechenden Programme nicht oder nur sehr schlecht laufen.

Die Beschäftigten in den Berliner Finanzämtern sind ja IT-Probleme gewohnt. Dass gelegentlich das Rechenzentrum nicht erreichbar ist, damit hat man sich bereits abgefunden.

Aber jetzt haben die Probleme ein neues qualitatives Level erreicht.

Die Kolleginnen und Kollegen möchten die Arbeit gerne erledigen, denn durch Zeitablauf passiert dies in den meisten Fällen nicht.

Die Steuerbürger möchten, dass ihre Anträge erledigt und ihre Steuererklärungen bearbeitet werden.

Gegenüber den Beschäftigten in den Info- und Telefonzentralen der Finanzämter bringen die Steuerbürger wenig Verständnis dafür auf, ständig vertröstet zu werden.

Die bereits aufgelaufene Arbeit frustriert und demotiviert die Kolleginnen und Kollegen erheblich. Zumal sie wissen, dass der Arbeitsanfall im Laufe des Jahres nicht geringer werden wird. Ende des Jahres 2022 wurde mit erheblichem Aufwand versucht, die Zielvereinbarung für das Kalenderjahr 2020 in der Festsetzung zu erfüllen. Hier ist ein erheblicher Rücklauf an Steuererklärungen und Einsprüchen zu erwarten.

Aufgrund der im Dezember massenhaft ergangenen Zinsbescheide, die in diesem Umfang die steuerberatenden Berufe ebenfalls vor große Herausforderungen stellt, gehen teilweise in großem Umfang Einsprüche ein, die nur der Fristwahrung dienen und deren Begründung noch ausstehen. Auch dies ist ein immenser Arbeitsaufwand, dem derzeit nicht begegnet werden kann.

Die Bewertungsstellen der Finanzämter ächzen unter der Last der eingehenden Grundsteuerwerterklärungen und sind bereits jetzt mit einer großen Anzahl von Rechtsbehelfen betroffen, für die kein zusätzliches Personal eingeplant wurde.

Und über allem hängt das Damoklesschwert der Zielvereinbarung.

Wir sind uns sicher, sollte im Laufe des Jahres tatsächlich eine Besserung eintreten, werden im Dezember die bisherigen Probleme wieder vergessen sein und auf die Kolleginnen und Kollegen wird Druck ausgeübt, die vereinbarten Ziele doch mit allen Mitteln zu erreichen.

Und da ist auch das Schreiben des Leiters des Technischen Finanzamtes Berlin nur ein schwacher Trost. Alle Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern wissen, welchen hohen Einsatz die Beschäftigten im TFA erbringen und auch unter welchen Umständen und mit welcher Personaldecke sie diesen Einsatz leisten müssen.

Aber so, wie es jetzt läuft, kann es nicht weitergehen.

Wir müssen auch fürchten, dass die Probleme Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des Landes Berlin haben werden.

Herr Senator,

wir als Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordern Sie auf, dringend für Abhilfe zu sorgen und das Technische Finanzamt schnellstmöglich zu befähigen, die aktuellen Probleme zu lösen und auf bevorstehende Herausforderungen vorbereitet zu sein.
Für das Jahr 2023 ist auf die Einhaltung jeglicher Zielvereinbarungen zu verzichten und bei einer Besserung in den Folgejahren sind die Ziele sukzessive wieder moderat anzupassen.
Um die bereits aufgelaufenen Steuererklärungen abarbeiten zu können, ist das Risikomanagement unter Ausnutzung der gesetzlichen Bestimmungen so einzurichten, dass eine größtmögliche Anzahl an Fällen risikolos und automatisiert verarbeitet werden.
Die Kolleginnen und Kollegen wollen eine klare Aussage, wie groß die Probleme tatsächlich sind und ob und wann mit einer Besserung zu rechnen ist.

Zudem sind die Steuerpflichtigen, die steuerlichen Berater und die Finanzgerichte, direkt oder durch eine Pressemitteilung, über die bestehende Problematik zu informieren.

Die Finanzverwaltung ist dringend auf eine funktionierende und unterstützende IT angewiesen, andernfalls ist die Arbeit nicht zu bewerkstelligen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Thiess
Landesvorsitzender